

# Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Schlüssel-/Transponderverwaltung -

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:
Verwaltungsgemeinschaft Unterammergau Dorfstraße 23 82497 Unterammergau Telefon: +49 8822 7021 E-Mail: <a href="mailto:gemeinde@unterammergau.de">gemeinde@unterammergau.de</a>	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@actago.de">datenschutz@actago.de</a>
<b>Stand:</b> März 2024	

### Zwecke der Datenverarbeitung:

- Schlüssel- und Transponderverwaltung (analoge und elektronische Schließberechtigungen), Dokumentation der Schlüssel- und Transpondervergaben und -rückgaben.
- Elektronische Schließdatenerhebung, um Schaden am öffentlichen Eigentum abzuwenden; zum Schutz der Einrichtungen, Anlagen und Vermögenswerte, dazu gehören die Brandbekämpfung und die Aufklärung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten z. B. im Zusammenhang mit Einbruch, Diebstahl, Vandalismus und andere Schäden durch nicht-bestimmungsmäßigen Gebrauch.
- Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Schließanlage.

### Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten der Verwaltungsgemeinschaft, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind.
- Dienstleister im Rahmen der Auftragsverarbeitung, dazu gehören Systembetreuer und IT-Dienstleister, die für uns tätig sind und im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren Daten erhalten.
- Ermittlungsbehörden bei strafrechtlich relevantem Tatbestand.
- Versicherungen bei Abwicklung von Schäden.

### Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

### Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Verwaltung Zutrittsberechtigungen 1 Monat nach Rückgabe des Schlüssels bzw. Schließ-Transponders oder Entzug der Schließberechtigung sowie Abwicklung der hieraus entstandenen Rechte und Pflichten.
- Schließdaten 1 Monat.

### Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

### Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten ist keine Schlüsselvergabe möglich.